Überarbeitung des vorläufigen Positionspapiers der GEW:

**Position der GEW zur „Verlässlichen Betreuung an Primarschulen“**

Die flächendeckende Einführung der „Ganztägigen Betreuung an Schulen, GBS“ soll zum Schuljahresbeginn 2013/2014 stattfinden. Zwar sind es nun bekannter weise nicht Primarschulen, sondern alle Hamburger Grundschulen, die in die Ganztagsform wechseln, aber das „alte“ Eckpunktepapier des vorherigen Senats vom 30.04.2009 gilt, soweit nichts anderes geregelt, weiterhin.

Zukünftig soll es zwei verschiedene Formen von Ganztagsgrundschulen geben:

1. Gebundene Ganztagsgrundschulen

Unterricht von 8.00-16.00 Uhr mit folgender Personalausstattung im Ganztagsmehrbedarf: 40 % Lehrkräfte, 40 % ErzieherInnen und 20 % Honorarkräfte.

2. Offene Ganztagsgrundschulen

Unterricht von 8.00 – 13.00 Uhr wie bisher durch LehrerInnen. Von mittags bis 16 Uhr durch Kooperationspartner (in der Regel Jugendhilfeträger) ausdrücklich ohne Lehrerstundenzuweisung, aber mit einem durch Schule und Jugendhilfeträger vereinbartem pädagogischem Konzept.

Erzieher/Kind-Relation 1:23 (KESS 1+2 = 1:19) und eine Vollzeitleitung bei 110 bzw. 115 Kindern beim Kooperationspartner.

Die Kooperationspartner bieten an der jeweiligen Schule zusätzlich ein Betreuungsangebot von 7.00 - 8.00 Uhr (bei Bedarf ab 6.00 Uhr eventuell Angebot über Tagespflege, bzw. Jugendhilfeträger) und von 16.00 – 18.00 Uhr an. Dieses ist kostenpflichtig, ebenso wie die Betreuung in den Schulferien.

*Gebundene Ganztagsschule* kann man auf Antrag der Schulkonferenz werden.

*Offene Ganztagsschulen* werden vor 2013/2014 auf Antrag der Schulkonferenz eingerichtet.

Mit dieser Struktur sind weitreichende Veränderungen verbunden:

Die bisherige Hortbetreuung verlagert sich in die Schule, der zurzeit geltende Landesrahmenvertrag zwischen Jugendhilfeträger und Sozialbehörde erlischt. Stattdessen wird ein Landesrahmenvertrag vereinbart, der (nach heutigem Kenntnisstand) zwischen den Kita-Verbänden und der Schulbehörde, sowie der Sozialbehörde ausgehandelt wurde. Die Schulbehörde gibt den Schulen einen „Rahmenplan“ vor, der individuelle Ergänzungen ermöglicht (pädagogisches Konzept) und zwischen Schule und dem Kooperationspartner vereinbart wird.

**Die Schule trägt die Verantwortung** für den Unterricht und die **ganztägige** Betreuung **auch außerhalb des Unterrichts, inklusive der Ferien**. Diese darf/soll sie dem Kooperationspartner übertragen. Der rechtliche Status des Kooperationspartners und auch die Frage, ob für den Nachmittag an offenen Ganztagsgrundschulen in der Form GBS, Schulpflicht besteht, bedarf noch der Klärung.

Bei allen Ganztagsgrundschulen findet sich die bisherige Hortbetreuung für die Zeit

vor 8.00 und nach 16.00 Uhr sowie in den Ferien wieder, in der offenen

Ganztagsgrundschule zusätzlich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird an allen Ganztagsgrundschulen ein Mittagessen angeboten.

Die Versorgungsquote steige von 23,3% betreuter Hortkinder auf geplante 40%

(laut Schätzung der Behörden-AG), d.h. ca. 13.500 Kinder mehr werden erwartet.

Die Kooperation zwischen Grundschule und Jugendhilfeträgern wird der Regelfall,

Grundschulen laden alle Jugendhilfeträger aus dem Sozialraum ein, die zurzeit Kinder der jeweiligen Schule betreuen (siehe ausführlicher: Handlungsanweisung an die Schulleitungen vom August/September 2011)

**Einschätzung:**

Grundsätzlich ist die enge Kooperation/Integration von Schule und Jugendhilfeträgern zu begrüßen, die Bildung und Betreuung der Schulkinder aus einer Hand ist richtig.

*Zitat Behörden-AG-Papier: Kerngeschäft von Schule ist verlässlicher Unterricht und Erziehung. Kerngeschäft der Jugendhilfeträger ist verlässliche ganzheitliche Bildung, Erziehung und verlässliche Betreuung.*

Die GEW-Forderung nach gebührenfreier Bildung, Erziehung und Betreuung wird mit

der für Eltern kostenfreien „Ganztags“-Betreuung lediglich von 8.00 - 16.00 Uhr für

alle Kinder erfüllt. Eltern, die auf Früh- und Spätdienste und Ferienbetreuung

angewiesen sind, zahlen dafür einkommensunabhängige Teilnahmebeiträge.

Es ist zu begrüßen, dass die Quote der „Ganztags“-Betreuten erhöht wird und auch

Kinder, die im jetzigen Kita-System keine Hortbetreuung erfahren, da deren Eltern

nicht beide ganztägig erwerbstätig sind, an dieser „ganztägigen“ Betreuung teilhaben

können.

Risiken und Probleme:

Der Betreuungsschlüssel wird auf 1:23 (KESS 1+2 = 1:19) festgesetzt, d.h. gegenüber der gegenwärtigen Hortbetreuung 1:17 (in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr) verschlechtert. Nur so ist es möglich über 10.000 Kinder mehr ohne

zusätzliche Personalkosten zu betreuen.



Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeträger findet nicht auf

Augenhöhe statt, stattdessen gibt es Auftraggeber und Auftragnehmer. Es gibt

keine Regelungen über Weisungsbefugnisse und eindeutig aufgezeigte

Zuständigkeiten.



Die jetzigen gut funktionierenden Ganztagsschulen integrieren den Vor- und

Nachmittagsbetrieb und die Arbeit der unterschiedlichen Professionen. Das

Modell „Ganztägige Betreuung an Schulen“ trennt in der Offenen Ganztagsschule die Bereiche Unterricht (vormittags) und Betreuung (nachmittags).



Es wird einen Personalmix und einen Arbeitgebermix am gleichen Betrieb mit

Beschäftigten, die z. T. mit gleicher Profession zu unterschiedlichen

Bedingungen arbeiten (unterschiedliche Tarife, *nicht nur TDL für Schulbeschäftigte*

*und TVÖD für Jugendhilfebeschäftigte, sondern auch Jugendhilfeträger mit geringer wertigen Tarifen oder sogar ohne Tarifbindung,* Arbeitszeiten, Urlaub, Pers.VG und BetrVG, sowie entsprechende ArbeitnehmerInnenvertretungen) geben.



Der zusätzliche Raumbedarf scheint nicht kalkuliert und erst recht nicht finanziert zu sein, stattdessen ist viel von Multifunktionsräumen die Rede. Ein Klassenraum kann nicht zum Multifunktionsraum gewandelt werden, da Unterricht mit anderen Materialien arbeitet, als die anschließende Betreuung und außerhalb des Unterrichts nicht dieselben Kinder eine Gruppe bilden, wie in dem Klassenverband.



Die Schätzung von 40% Versorgungsquote erscheint zu gering, welche zusätzlichen Engpässe treten auf, wenn 60% das Angebot annehmen?



Essensversorgung: Durch den Wegfall der Sachkostenerstattung aus dem Kita-

Gutschein werden keine Personalkosten mehr für die Essenherstellung und

Versorgung bereitgestellt.



In der jetzigen Ganztagsschule wird die Essenszubereitung und -ausgabe über

den Preis jeder Mahlzeit erwirtschaftet. Diese unzulängliche Situation wird

beibehalten und auf alle zukünftigen Ganztagsschulen ausgeweitet.



Essensteilnahme: Es ist nicht gewährleistet, dass alle Kinder am Essen

teilnehmen, da a) nicht alle Eltern bereit oder in der Lage sind den Beitrag zu

zahlen und b) die organisatorische, räumliche und pädagogische Betreuung des

einzelnen Kindes unübersichtlich bleibt.

**Forderungen des GEW – Landesverbands Hamburg an den Senat**

**zur Umsetzung der „Verlässlichen Betreuung an Primarschulen“**

1. Im Sinne der Kinder und der Beschäftigten ist eine Organisationsform anzustreben, die den

Vor- und Nachmittag in einem integrierten Bildungsrahmen gestaltet.

2. Jetzige integrierte Systeme wie die offenen Ganztagsschulen dürfen nicht zu einem

getrennten Vor- und Nachmittagssystem zurückentwickelt werden. Wir fordern Bestandsschutz für die offenen und teilgebundenen Ganztagsschulen.

3. Klassenräume sind Unterrichtsräume und können nicht als Multifunktionsräume genutzt werden. Angemessene eigene Räumlichkeiten für die verlässliche Betreuung außerhalb des Unterrichts sind einzurichten.

4. Es müssen Ressourcen für gemeinsame Konferenzen, Besprechungen und Absprachen

der Kooperationspartner und deren Beschäftigte zur Verfügung gestellt werden.

5. Das Mittagessen muss für alle Kinder kostenfrei sein. Es müssen ausreichende Küchen und

Kantinenräume geschaffen werden. Wir fordern reguläre Arbeitsverhältnisse für die pädagogische Betreuung und das Küchenpersonal.

6. Kooperationsverträge dürfen nur mit tarifgebundenen Jugendhilfeträgern vereinbart werden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind nicht zu akzeptieren.

7. Die personelle Ausstattung der Ganztagsprimarschulen muss wenigstens auf dem Niveau

der jetzigen Horte gesichert sein.

~~8. Ein Kostenbeitrag durch die Eltern ist abzulehnen, zumindest darf er nicht höher ausfallen,~~

~~als im jetzigen Kita-Gutscheinsystem und bedarf daher einer Sozialstaffelung.~~ Diese Forderung ist insofern erfüllt, da der Senat verspricht die Elternbeiträge nicht höher ausfallen zu lassen, als in der Betreuungsform „Hort“.

9. **Verlässlichkeit für Beschäftigte**

kein kurzfristiges Kündigungsrecht für Kooperationspartner

Weisungsrecht muss bei dem jeweiligen Arbeitgeber verbleiben

Übernahme der tariflichen Bedingungen der Kitas (AVH)

keine geteilten Dienst und dauernde wechselnde Einsatzorte.

Erhalt der persönlich erworbenen Ansprüche, insbesondere Beschäftigungszeit,

Kündigungsfristen, Betriebsrenten, Eingruppierung usw.

keine Auslagerung in Tochtergesellschaften oder in Leiharbeitsfirmen

Für Rückfragen: Jens Kastner 0162 742 36 31 oder jens-kastner@t-online.de